



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Struktur der ELER-Förderung im Saarland

Zahlstelle ELER/EGFL

Leiterin Verena Voigt



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Beteiligte Stellen nach EU-Struktur

Art.65 der VO (EU) Nr. 1305/2013

Einrichtung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems:

Klare Zuweisung der Funktionen sowie angemessene Trennung zwischen den Funktionen der mit der Verwaltung betrauten Stelle und den Funktionen anderer Stellen.

- Verwaltungsbehörde ELER – Referat B/4
- Zuständige Behörde – Referat M/2
- Zahlstelle – Referat A/5
- Bescheinigende Stelle – Referat C/1



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Verwaltungsbehörde

Gemäß Art.66 der VO (EU) Nr. 1305/2013

Verantwortlich (auch wenn ein Teil ihrer Aufgaben einer anderen Stelle übertragen wird) für:

- Effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Programmverwaltung und -durchführung
- Begleitung und Bewertung der Programme (Monitoring, Evaluierung, Begleitausschuss)
- Programmanpassungen
- Finanzmanagement



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Zuständige Behörde

- Behörde auf Ministerebene, die für die Zulassung und den Entzug der Zulassung der Zahlstelle verantwortlich ist
- Die „Zuständige Behörde“ lässt die „Zahlstelle“ nach der Prüfung der Zulassungskriterien durch einen formbedürftigen Rechtsakt zu
- Die „Zuständige Behörde“ führt die ständige Aufsicht über die „Zahlstelle“ und benennt die „Bescheinigende Stelle“



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Zahlstelle ELER/EGFL

Art. 7 der VO (EU) 1306/2013 in Verbindung mit Anhang I der delegierten VO (EU) Nr. 907/2014

Nach Organisationsstruktur klare Zuweisung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen sowie Trennung der genannten Funktionen

- Leiterin der Zahlstelle
- Bewilligung und Kontrolle der Zahlungen
- Ausführung der Zahlungen
- Verbuchung der Zahlungen
- Technischer Prüfdienst
- Interner Revisionsdienst



Zuständig für die Abwicklung der Maßnahmen



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Aufgaben der Zahlstelle

Art. 7 der VO (EU) Nr. 1306/2013

- Überprüfung der Zulässigkeit der Anträge und, im Rahmen der ländlichen Entwicklung, des Verfahrens für Zuteilung der Beihilfen vor Anordnung der Zahlungen
- Durchführung der nach Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Kontrollen
- Vollständige und korrekte Buchführung über die geleisteten Zahlungen
- Frist- und formgerechte Vorlage sowie vorschriftsgemäße Archivierung der erforderlichen Unterlagen



Delegation der Funktion Bewilligung/Kontrolle möglich



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Bewilligung und Kontrolle der Zahlungen

➔ Delegation an Referat A/4 + Fachreferate

Verwaltungskontrollen, Art. 48 der VO (EU) Nr. 809/2014:

Prüfung der Anträge auf Fördermittel /Zahlungsanträge:

- Förderfähigkeit des Vorhabens
- Einhaltung der Auswahlkriterien
- Übereinstimmung mit den geltenden Verpflichtungen gem. EU-Recht und nat. Recht
- Vergleich des abgeschlossenen Vorhabens mit genehmigtem Vorhaben
- Angefallene Kosten und getätigte Zahlungen



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Vor-Ort-Kontrolle, Art. 25 f. der VO (EU) Nr. 809/2014:

- Vor-Ort-Kontrollen der genehmigten Vorhaben - so weit wie möglich vor Tätigkeit der Restzahlung für jedes Vorhaben
- Die Vor-Ort-Kontrollen dürfen nicht von denjenigen Inspektoren vorgenommen werden, die für dasselbe Vorhaben die Verwaltungskontrollen durchgeführt haben → Fachreferate
- Überprüfung, ob Zahlungsanträge durch Buchführungs- oder andere Unterlagen belegt werden können
- Einhaltung der Zweckbestimmung
- Übereinstimmung mit geltenden Rechtsbestimmungen
- Gegenstand der Kontrolle: alle Verpflichtungen und Auflagen



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Ausführung der Zahlungen

Auszahlung des genehmigten Betrags an den Antragsteller (oder seinen Bevollmächtigten) bzw. im Falle der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, Auszahlung des Ko-finanzierungsanteils der Gemeinschaft



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Verbuchung der Zahlungen/Rechnungslegung

Erfassung der Zahlungen in den Rechnungen der Zahlstelle, sowie Erstellung periodischer Ausgabenübersichten, einschließlich der für die Kommission bestimmten monatlichen, viertel-jährlichen (für den ELER) und jährlichen Erklärungen



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Kontrollorgane: Interner Revisionsdienst

Der „Interne Revisionsdienst“ überprüft das Funktionieren des „Internen Verwaltungs- und Kontrollsystems“ sowie der ordnungsgemäßen Buchführung der Zahlstelle



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Bescheinigende Stelle

- Wird von der „Zuständigen Behörde“ benannt
- Öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einrichtung, die unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle bescheinigt
- Daneben: Audits durch EU-Behörden, Bundesrechnungs- und Landesrechnungshof



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Die Zahlstelle trägt letztlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Bewilligung und Abwicklung der Zuwendungen mit EU-Beteiligung

Im Falle von Feststellungen bei den Kontrollen



Rückforderungen/Sanktionen



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?